Schulverwaltungsamt Stuttgart, den 15.09.2021

GZ: 40-KB Bearbeiterin: Frau Kötzle

Nebenstelle 88346

An alle

Abteilungs- und Sachgebietsleitungen des

Schulverwaltungsamtes zur Verwendung und

Weitergabe an die Mitarbeiter\*innen

**Kinderrechte im Verwaltungshandeln**

**Checkliste zur Prüfung der Kinderrechte im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention**

(in Anlehnung an die Empfehlung von Dr. jur. Philipp B. Donath – RA, Dozent an der Goethe- Universität Frankfurt, Fachgebiet Kinderrechte)

Vorfragen und Ermittlung möglichst aller kinderrechtsrelevanter Umstände:

**1. Sind Kinder/Jugendliche von meiner Entscheidung faktisch oder rechtlich betroffen? (ja/nein)**

ja

**2. Welche Kinderrechte könnten berührt werden? (z. B. bestimmte Artikel der KRK)**

Art. 3 Garantie des Kindeswohls

Art. 24 Gesundheitsvorsorge

Art. 12 Berücksichtigung des Kinderwillens / Beteiligungsrecht / Mitspracherecht (-> Ermöglichen der Teilnahme an der Probeverkostung)

Art. 28+29 Umfassender Bildungsbegriff: u.a. Führen eines gesunden Lebensstils

**3. Wie viele Kinder/Jugendliche sind betroffen?**

Alle am Mittagessen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der ca. 32 Schulstandorte, an denen die Essensversorgung ausgeschrieben wird.

**4. Wie intensiv werden die Kinderrechte betroffen? (starke oder eher schwache Betroffenheit?)**

mittel

**5. Welche Interessen hat das betroffene Kind/Jugendliche haben die betroffenen Kinder/Jugendlichen?**

(Hierzu gehört eine Anhörung und Berücksichtigung der Ansichten der Kinder entsprechend ihrer Reife –im Rahmen eines Partizipationsverfahrens oder durch entsprechende Vertreter/innen)

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler haben ein Interesse daran und ein Recht darauf, dass das Mittagessen schmackhaft und gesund ist und sie satt werden. Des Weiteren haben alle am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ein Recht auf ein tägliches warmes Mittagessen an der Schule sowie des Recht, bei der Caterer- bzw. Speisenauswahl angehört und beteiligt zu werden.

**6. Welche entgegenstehenden Interessen anderer sind zu berücksichtigen?**

Oftmals stehen bei den Schulen, Trägern und Eltern andere Bedürfnisse und Vorstellungen hinsichtlich des Mittagessens im Vordergrund als bei den Kindern. Die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden jedoch stets versucht vorrangig zu behandeln bzw. eine für alle Beteiligten gute und adäquate Kompromisslösung herbei zu führen.

Nicht immer sind die Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen der Kinder mit bspw. den lebensmittelhygienerechtlichen Vorgaben und Bestimmungen vereinbar.

**7. Wie intensiv sind die Interessen/Rechte anderer betroffen?**

**8. Wie könnte ein Ausgleich zwischen den Interessen der Kinder/Jugendlichen und den Interessen anderer Betroffener geschaffen werden?**